

Infoblatt und Anmeldebogen

Für Teilnehmer/innen und Eltern **Ferienspiele 2018**

„Klein Hähnbach – Die Spielstadt“

Leistungsbeschreibung:

Verantwortlich für die Durchführung

Verantwortlich für die Durchführung der Ferienspiele ist die Gemeindeverwaltung der Gemeinde Alsbach-Hähnlein - Abteilung
Kinder- und Jugendförderung
Bickenbacher Str. 6
64665 Alsbach-Hähnlein
Tel. 06257/5008-510
jufoe@alsbach-haehnlein.de
Ansprechpartner: Herr Reeg.

Zeit und Ort

Die Ferienspiele finden statt von Montag, 25. Juni bis Freitag, 29. Juni, sowie von Montag, 02. Juli bis Freitag, 06. Juli - täglich von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr. Am Samstag, 07. Juli veranstaltet die Kinder- und Jugendförderung zwischen 14.00 und 17.00 Uhr eine Ferienspiele-Abschlussveranstaltung, zu dem die Eltern schon heute recht herzlich eingeladen sind. Veranstaltungsort ist die „Alte Schule“ Hähnlein, die Sport- und Kulturhalle, sowie verschiedene Vereinsgelände, vorwiegend im Ortsteil Hähnlein.

Frühbetreuung:

Im Rahmen der Ferienspiele bietet die Kinder- und Jugendförderung in der Zeit von 7.30 Uhr bis zum täglichen Beginn um 9.00 Uhr eine Betreuungseinheit an. Die Betreuung kann mit dem Anmeldebogen beantragt werden. Zusätzlich zum Teilnahmebeitrag erhebt der Veranstalter eine gesonderte Gebühr (vgl. Teilnahmebed./Kosten).

Was wird gemacht?

In der Spielstadt geht es zu wie im richtigen Leben. Dort können sich die teilnehmenden Kinder beim Arbeitsamt Arbeit besorgen (natürlich nur wenn die welche haben) und mit dieser Arbeit Geld verdienen – Spielgeld natürlich, (nämlich unsere Hähnbachtaler) das dann innerhalb der Spielstadt auch wieder ausgegeben werden kann. Man kann sich bei allerlei Angeboten, wie z.B. Spiele und Ausflüge vergnügen und dabei sein sauer verdientes Geld wieder loswerden. Denn Spiele und Ausflüge kosten Geld - Spielgeld aus unserer Spielstadt. Geld verdienen kann man in der Spielstadt als Künstler, Polizist oder Bürgermeister, als Student oder Straßenreiniger....

Aufsicht:

Aufsicht während der Ferienspiele führen qualifizierte Betreuer/innen. Die teilnehmenden Kinder können sich jederzeit an diese wenden. Wir bitten sie als Eltern, mit ihrem Kind zu besprechen, dass den Anweisungen der Betreuer/innen Folge zu leisten ist.

Verpflegung:

Für Verpflegung sorgen die Teilnehmer/innen selbst. Mineralwasser steht kostenlos zur Verfügung.

Hinweg, Heimweg:

Hin- und Heimweg nehmen die teilnehmenden Kinder eigenständig vor. Erziehungsberechtigte erhalten vier bis drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung eine Liste der teilnehmenden Kinder. Mit Hilfe dieser können Eltern Fahrgemeinschaften gründen, die die Kinder zum Veranstaltungsort bringen und wieder abholen.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können Kinder, die...

...in der Gemeinde *Alsbach-Hähnlein* ihren *Wohnsitz* haben und

- *zwischen sieben und zehn Jahre* alt sind.
- erst *sechs Jahre alt* sind, aber *bereits in die Schule gehen* (in diesem Fall ist eine Schulbescheinigung vorzulegen).
- *schon elf Jahre alt* sind und *noch in die Grundschule gehen* (auch in diesem Fall ist eine Schulbescheinigung vorzulegen).
- *die gesamten zwei Wochen (also auch am Abschlusstag) anwesend sind.*

Frühbetreuung von 7.30 bis 9.00 Uhr:

Die Gemeindeverwaltung Abt. Kinder- und Jugendförderung hat für die Ferienspiele 2018 Betreuungsplätze für die Zeit von 7.30 bis 9.00 Uhr eingerichtet, die sie individuell buchen können.

Platzvergabe für die Ferienspiele:

Alle Kinder der Gemeinde Alsbach-Hähnlein im oben angegebenen Alter erhalten einen Platz bei den Ferienspielen, sofern sie fristgerecht angemeldet sind.

Fristgerechte Anmeldung und Anmeldeschluss:

Die Anmeldung gilt als fristgerecht, wenn das Anmeldeformular bis spätestens zum Anmeldeschluss abgegeben ist. Anmeldeschluss ist am 31. März 2018.

Anmeldebogen abgeben:

Entweder

- bei der Kinder- und Jugendförderung, Bickenbacher Str. 6, 64665 Alsbach-Hähnlein oder
- im Bürgerbüro des Rathauses oder
- in der Außenstelle Hähnlein abgeben.

Anmeldebestätigung / Zahlungsmodalitäten:

Nach Eingang des Anmeldebogens bei der Kinder- und Jugendförderung erhalten sie eine Anmeldebestätigung. Außerdem erhalten sie nach dem offiziellen Anmeldeschluss (31. März) eine Aufforderung zur Zahlung des Teilnahmebeitrags.

Kosten:

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein erhebt einen Teilnahmebeitrag nach folgenden Kriterien:

1. Kind 100, 00 Euro
2. Kind 50,00 Euro
3. Kind ist kostenfrei

Für Sozialhilfeempfänger und Gleichgestellte (wie Arbeitslosengeld II – Empfänger, Leistungsbezieher nach dem Asylbewerber Leistungsgesetz....) wird ein Teilnahmebeitrag von 32,50 Euro erhoben.

Für die Frühbetreuung von 7.30 bis 9.00 Uhr erhebt die Gemeinde eine Teilnahmegebühr von 20,00 Euro, für Sozialhilfeempfänger und Gleichgestellte 10,00 Euro.

Rücktritt und Ausfallkosten:

Die Gemeinde Alsbach-Hähnlein ist verbindliche Verträge mit Kostenwirkung eingegangen. Sollten Sie Ihre Tochter/Ihren Sohn nach dem 15. Mai 2018 von den Ferienspielen abmelden, behält sich die Gemeindeverwaltung vor, den Teilnahmebetrag in Höhe von 100% zu erheben. Die Abmeldung muss bei der Gemeindeverwaltung – Abteilung Kinder- und Jugendförderung schriftlich eingehen.



Leistungsbeschreibung/Teilnahmebedingungen:

Ich habe die Leistungsbeschreibung und die Teilnahmebedingungen (vgl. Infoblatt) gelesen und bin mit diesen einverstanden.

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

Sonderregelung für Schulkinder:

- Unser Kind _____(Name des Kindes) ist erst 6 Jahre alt, besucht jedoch schon die Schule. Eine Schulbescheinigung ist beigelegt.
- Unser Kind _____(Name des Kindes) ist bereits 11 Jahre alt, besucht aber noch die Grundschule. Eine Schulbescheinigung ist beigelegt.

Hinweg / Heimweg:

Mir ist bekannt, dass Anfahrt und Abholung von den Eltern individuell vorgenommen wird.

- Mein/unser Kind darf alleine nach Hause gehen.
- Mein/unser Kind wird vom Veranstaltungsort abgeholt.
(Entsprechendes bitte ankreuzen)

Bilder:

Im Rahmen der Dokumentation von Veranstaltungen der Abteilung Kinder- und Jugendförderung darf das während der Ferienspiele erstellte Bildmaterial meines/unseres Kindes veröffentlicht werden. (Bei Nichtzustimmung bitte streichen).

Angabe über ärztliche Hilfe:

Ist der/die Teilnehmer/in gegen Wundstarrkrampf geimpft?

- Ja Nein

Wenn ja wann? _____

Krankenkasse

Der/die Teilnehmer/in ist bei der Krankenkasse _____ versichert.

Anschrift des Hausarztes:

Name: _____ Straße: _____

Plz. / Ort: _____ Telefon: _____

Besonders zu beachten:

Worauf muss während der Ferienspiele bei meinem Kind besonders geachtet werden? (Z.B. Spange tragen, Herzfehler, Medikamente nehmen, Hitzeempfindlichkeit, Verhalten....)